

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder des  
Regionalvorstandes der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming  
- Verteiler -

---

Bearbeiter:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Bühler	-0	info@havelland-flaeming.de	YB07_p_öt.doc	12.12.2016

## Protokoll

**des öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 09. Dezember 2016**

### Teilnehmer:

Blasig, Wolfgang	Oehme, Bodo (ab 09:33 Uhr)
Wehlan, Kornelia	Brückner, Uwe
Jakobs, Jann	Kaminski, Peter
Fleischmann, Detlef	Jansen, Winand
Schmidt, Thomas	Friedland, Ilona

### Von der Planungsstelle anwesend:

Klauber, Lutz  
Bühler, Maike

### Von der GL anwesend:

Feskorn, Matthias

### Ort:

Rathaus Kleinmachnow  
Adolf-Grimme-Ring  
14532 Kleinmachnow

### Beginn/Ende:

09:05 Uhr/09:38 Uhr

### Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2** Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 27.05.2016  
Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 30.09.2016
- TOP 3** Öffentliches Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)  
Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havel-

land-Fläming zum LEP HR gemäß Beschlussvorlage 07/03/01

**TOP 4            Einwohnerfragestunde**

**TOP 5            Verschiedenes**

**TOP 6            Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 4 Ziffer 2 der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2016**

**Sitzungsverlauf:**

**TOP 1:        Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Blasig**, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die 7. Sitzung des Regionalvorstandes und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und bei neun anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

Weiterhin weist er auf die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 6 hin und schlägt vor, über diesen vor TOP 5 zu beraten.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass somit nach der geänderten Tagesordnung verfahren werden kann.

**TOP 2:        Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 27.05.2016  
Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 30.09.2016**

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 27.05.2016.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Das Protokoll vom 27.05.2016 wird einstimmig bestätigt.

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 30.09.2016.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 3

Das Protokoll vom 30.09.2016 wird einstimmig bestätigt.

**TOP 3: Öffentliches Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Planungsstelle mit Beschluss der Regionalversammlung vom 16.10.2016 beauftragt wurde, den Entwurf der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft zum LEP HR in Abstimmung mit den Mitgliedern der Regionalversammlung zu erarbeiten. Die Planungsstelle sei weiter beauftragt worden, den abgestimmten Entwurf dem Vorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Abstimmungsprozess seien 9 Rückäußerungen eingegangen:

Regionalrat Heinkel-Berndt	10.11.2016
Landkreis Teltow-Fläming	11.11.2016
Stadt Luckenwalde	11.11.2016
Stadt Werder (Havel)	11.11.2016
Gemeinde Kloster Lehnin	14.11.2016
Landeshauptstadt Potsdam	16.11.2016
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	16.11.2016
Gemeinde Schönwalde-Glien	05.12.2016
Stadt Nauen	07.12.2016

Der Entwurf der Stellungnahme sei im Sinne dieser Zuarbeiten umfangreich geändert und ergänzt und anschließend den Mitgliedern der Regionalversammlung sowie weiteren Interessierten übersandt worden. Die Änderungen zum ersten Entwurf vom 30.09.2016 seien in der Vorlage rot markiert.

**Der Vorsitzende** teilt weiter mit, dass die Landeshauptstadt Potsdam am 08.12.2016 einen weiteren Änderungswunsch mitgeteilt habe, der als Tischvorlage vorliege. In der Stellungnahme auf Seite 5 zu III.2 - Wirtschaftliche Entwicklung - solle nach dem letzten Absatz folgender Satz ergänzt werden:

„Die bisherigen Vorsorgestandorte sollten nicht dem Freiraumverbund zugerechnet werden, solange sie nicht durch die Regionalplanung daraufhin überprüft wurden, ob eine Festlegung auch weiterhin sinnvoll und sachgerecht ist.“

**Der Vorsitzende** erachtet den Vorschlag als nachvollziehbar und befürwortet die Aufnahme der Ergänzung in die Stellungnahme.

**Herr Jakobs** führt zum Hintergrund des Antrages aus, dass im LEP HR keine Ausweisung von „großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten“ mehr vorgenommen werde. Diese Aufgabe solle in Zukunft durch die Regionalplanung übernommen werden. Dies erscheine grundsätzlich sinnvoll. Jedoch entstehe hieraus für Potsdam der Konflikt, dass an dem bisherigen (im LEP-BB ausgewiesenen) Vorsorgestandort westlich des Friedrichsparks im Entwurf des LEP HR Freiraumverbund dargestellt sei. Das bedeu-

te, dass die Regionalplanung diesen Standort gar nicht mehr ohne weiteres selbst festlegen und Potsdam hier keine Entwicklung vorantreiben könne. Er plädiert dafür, diese Option offen zu lassen und bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

**Herr Feskorn** äußert Zweifel über die Umsetzbarkeit des Antrages. Dieser würde bedeuten, dass die Prüfung der Standorte durch die Regionalplanung noch vor Beschluss des LEP HR stattfinden müsse.

**Herr Klauber**, im Folgenden der Planungsstellenleiter, schlägt vor, dass die weitere Erarbeitung des LEP HR sowie die Prüfung der industriellen Vorsorgestandorte parallel stattfinden könne. Mögliche Änderungen könnten dann in einem wohl zum Jahresende zu erwartenden 2. Entwurf des LEP HR berücksichtigt werden.

Im Folgenden fasst **der Planungsstellenleiter** die wesentlichen Änderungen zum ersten Entwurf der Stellungnahme vom 30.09.2016 zusammen. Hinsichtlich der im LEP HR vorgenommenen Gliederung in drei Teilräume seien zwei Hinweise ergänzt worden. Zum einen erscheine die Abgrenzung des Berliner Umlandes verbesserungswürdig. Zum anderen werde kritisiert, dass der Weitere Metropolenraum als unstrukturiert und einheitlich schrumpfend dargestellt werde.

Außerdem werde zusätzlich angemerkt, dass dem Achsenmodell zur Siedlungsentwicklung zwar grundsätzlich gefolgt werden könne, über die Länge der Achsen jedoch durchaus diskutiert werden müsse.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt sei, dass die im LEP HR angenommenen Wachstumsprognosen zu hinterfragen seien. Im Weiteren Metropolenraum könne nicht ohne Weiteres von einer allgemeinen Schrumpfung ausgegangen werden. Schaffe es Berlin nicht innerhalb der Stadtgrenzen in angemessenem Tempo Wohnraum neuzubauen, steige die Nachfrage im Berliner Umland über das jetzt angenommene Maß hinaus und „Ersatzstandorte“ müssten in den Blick genommen werden. Weiter könnten gut geeignete Standorte am Berliner Außenring den schon jetzt überbeanspruchten Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt entlasten.

Darüber hinaus weise man in der Stellungnahme darauf hin, dass in einigen Gemeinden Teile des Gestaltungsraums Siedlung aufgrund von Landschaftsschutzgebieten und anderen Restriktionen nicht für die Siedlungsentwicklung zur Verfügung stünden. Da der Gestaltungsraum eine Beschränkung der Siedlungsentwicklung bedeute, müsse die Ausnutzbarkeit des Gestaltungsraums jedoch sichergestellt werden. Auch wenn in der Summe ausreichend Fläche für die Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehe, müsse auch die spezifische Situation einzelner Gemeinden berücksichtigt werden.

Abschließend stellt er fest, dass sich der LEP HR zum Thema Mobilitätsentwicklung nahezu vollständig enthalte. Eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Festlegung auf die historisch vorgeprägte Siedlungsstruktur (sogenannter „Siedlungsstern“) sei jedoch, dass auf den begünstigten radialen Entwicklungsachsen die erforderlichen Transportleistungen insbesondere im Schienenpersonennahverkehr auch tatsächlich zuverlässig und taktgerecht erbracht werden könnten. Es gebe bereits Hinweise, dass das verstärkte Wachstum durch die bestehenden Strukturen nicht getragen werden könne.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage 07/03/01 mit den Ergänzungen der Stadt Potsdam.

#### **Abstimmung über die ergänzte Beschlussvorlage 07/03/01:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 07/03/01 wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass am 08.12.2016 per E-Mail eine Anfrage von Frau Plarre, BI Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V., bei der regionalen Planungsstelle eingegangen sei. Diese betreffe das Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von 13 Windenergieanlagen in der Gemeinde Milower Land, Ortsteil Großwudicke. Frau Plarre bitte um Auskunft, ob der Regionalplan gültig sei, da dies bei der Erörterung des Vorhabens am 18. Oktober 2016 in Zweifel gezogen worden sei.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 gültig und im Genehmigungsverfahren anzuwenden ist. Der Verhandlungsleiter habe im Verhandlungstermin selbst dazu festgestellt: „Die Frage der Wirksamkeit oder beziehungsweise der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit des Regionalplans ist für die Genehmigungsbehörde im konkreten Genehmigungsverfahren unerheblich. Für diese ist es maßgeblich, dass der Regionalplan aktuell gültig ist.“ (S. 6 der Niederschrift)

**Frau Plarre** ergänzt, dass die Gemeinde eine andere Fläche für die Windenergienutzung vorgesehen habe. Darüber hinaus sei die Windenergienutzung im Wald laut Waldgesetz nur zulässig, wenn kein anderer Standort zur Verfügung stehe.

**Der Planungsstellenleiter** erwidert, dass eine Abwägung der gemeindlichen Belange im Verfahren stattgefunden habe. Die von der Gemeinde vorgesehene Fläche sei geprüft und nicht als grundsätzlich ungeeignet bewertet worden. Jedoch bestehe bei der nun als Windeignungsgebiet festgesetzten Fläche ebenfalls kein Ausschlussgrund. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung, die besagt, dass der Windenergienutzung signifikant Raum zu schaffen ist, habe man sich für die größere Fläche entschieden. Die Fläche der Gemeinde sei daraufhin aufgrund des 5-km-Abstandskriteriums zwischen Windeignungsgebieten ausgeschlossen worden.

**Frau Plarre** teilt mit, dass der Haupteigentümer der Fläche seine Zustimmung zur Windenergienutzung verweigern würde.

**Der Planungsstellenleiter** erklärt, dass die Windeignungsgebiete nicht nach Eigentum geplant würden.

**Frau Plarre** weist auf weitere Windeignungsgebiete in der Umgebung hin.

**Der Planungsstellenleiter** informiert, dass im Gemeindegebiet bislang lediglich fünf Windenergieanlagen stünden. Weitere Windeignungsgebiete befänden sich im Land Sachsen-Anhalt in über fünf Kilometern Entfernung.

**Frau Plarre** weist erneut auf die Vorschriften des Waldgesetzes hin.

**Der Vorsitzende** erklärt abschließend, dass der Regionalplan niemanden zwingt, seine Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen.

#### **TOP 6: Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 4 Ziffer 2 der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2016**

**Der Vorsitzende** ruft den vorgezogenen TOP 6 auf. Er führt aus, dass nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum Regionalplan durch die eingetretene Aufwandsreduzierung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 eine Rücklagenerhöhung zur Absicherung des Kostenrisikos durch Klageverfahren vorgenommen werden konnte.

Nachdem mit Ablauf der Rechtsmittelfrist die Zahl der Kläger bekannt gewesen sei und der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts alle Bescheide über die Festsetzung der Streitwerte zugestellt hatte, sei durch den bevollmächtigten Anwalt der Regionalen Planungsgemeinschaft ermittelt worden, welchem Kostenrisiko die Regionale Planungsgemeinschaft durch die beim Oberverwaltungsgericht anhängigen Normenkontrollanträge ausgesetzt sei. Für das erstinstanzliche Verfahren sei dieses Kostenrisiko auf ca. 150.000 Euro beziffert worden.

Damit übersteige die Höhe der Rücklage das abzusichernde Kostenrisiko. Mit Schreiben vom 24.11.2016 sei die Landesplanungsbehörde darüber informiert worden, die daraufhin entschieden habe, dass Haushaltsmittel, die eine Rücklage von 175.000 Euro überschreiten, bis zum 15.12.2016 an die Landeskasse zurückzuführen seien.

Da eine außerplanmäßige Auszahlung, die 10 % der ordentlichen Aufwendungen übersteige, den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich mache, sei im laufenden Haushaltsjahr eine Rückzahlung von maximal 50.000 Euro möglich. Diese erfordere einen Beschluss des Vorstands. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2016 könne dann festgestellt werden, welche Summe darüber hinaus noch zurückzuzahlen sei und eine entsprechende Auszahlungsermächtigung könne in den Haushaltsplan 2017 eingestellt werden. Die Landesplanungsbehörde sei über dieses Vorgehen informiert worden.

*Herr Oehme tritt der Sitzung bei.*

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

**Der Vorsitzende** bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage 07/06/01.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 07/06/01:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Die Beschlussvorlage 07/06/01 wird einstimmig bestätigt.

**TOP 5:            Verschiedenes**

**Der Vorsitzende** informiert über die vorgesehenen Sitzungstermine des Vorstandes und der Regionalversammlung im Jahr 2017, die den Vorstandsmitgliedern als Tischvorlage vorliegen. Man habe drei Vorstandssitzungen und zwei Regionalversammlungen geplant. Er weist darauf hin, dass die erste Vorstandssitzung am 24.3.2017 stattfinden werde. Als Sitzungsorte für die Regionalversammlungen seien nach dem Rotationsprinzip Potsdam und Brandenburg an der Havel vorgesehen.

Es werden keine Einwände vorgebracht.

**Der Vorsitzende** informiert darüber hinaus, dass am 11.11.2016 nach einer 7-monatigen Bearbeitungszeit der Zuwendungsbescheid zur Finanzierung der Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts“ bei der Planungsstelle eingegangen sei. Die Maßnahme habe am 01.12.2016 begonnen und sei bis zum 30.11.2018 abzuschließen. In dieser Zeit werde Stefan Seewald die Tätigkeit des regionalen Energiemana-

gers ausüben.

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Regionalvorstandes, bedankt sich bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern sowie bei den Gästen und wünscht eine schöne Weihnachtszeit.

Wolfgang Blasig  
Vorsitzender des Regionalvorstands

Maïke Bühler  
für das Protokoll